Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/5/28 9ObA64/97w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.05.1997

Norm

Mantelvertrag für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft §19 Z1
Mantelvertrag für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft §19 Z2
ASGG §54 Abs2

Rechtssatz

Es wird festgestellt, daß § 19 Z 1 und 2 des Mantelvertrages für Forstarbeiter in der Privatwirtschaft dahingehend zu verstehen ist, daß Sonderzahlungen nur für den Zeitraum gebühren, für den ein Entgelt gegenüber dem Dienstgeber zusteht.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 64/97w
  Entscheidungstext OGH 28.05.1997 9 ObA 64/97w

Schlagworte

Arbeitgeber

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0108227

Dokumentnummer

JJR_19970528_OGH0002_009OBA00064_97W0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at